

Bundesstraße Nr. 253

Beginn: zw. NK 5116 105 und 5116 103 - km 4,14
Ende: NK 5116 129



Hessen Mobil
Straßen- und
Verkehrsmanagement

Nächster Ort: Breidenbach

*Dezernat
Planung Westhessen
Marburg*

Baulänge: 852,400 m (Neubau) und 612,266 m (Fahrbahnverbreiterung)
Anschlüsse: B 253 alt (max. 200 m)

REGELUNGSVERZEICHNIS

Deckblatt 1

Deckblatt 2

- F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f -

Aufgestellt:

Marburg, den 08.03.2019
Hessen Mobil
- Dezernat Westhessen -

i.A. Lars Hartwig
Dezernent

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Seite Nr.: 2

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

LANDKREIS MARBURG – BIEDENKOPF
=====

GEMEINDE BREIDENBACH

GEMARKUNG BREIDENBACH

FLUR 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 3

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	---	----------------------	-------------

INHALT

1.	GRUNDERWERB, STRASSENBAU UND ANSCHLÜSSE		
1.1	GRUNDERWERB	SEITE 4
1.2	STRASSENBAU	SEITE 5
1.3	KNOTENPUNKTE	SEITE 8
1.4	EINBAU VON BODENMASSEN	SEITE 9
2.	BAUWERKE	SEITE 10
3.	STRASSENENTWÄSSERUNG	SEITE 12
4.	UMLEGUNG DER PERF	SEITE 15
5.	MASSNAHMEN AN WIRTSCHAFTSWEGEN	SEITE 17
6.	VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN	SEITE 20
7.	AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	SEITE 25
8.	WASSERRECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN	SEITE 27

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 4

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1.	<u>GRUNDERWERB, STRASSENBAU UND ANSCHLÜSSE</u>				
1.1	GRUNDERWERB -----				
1.1.1	Gesamter Abschnitt	Grunderwerb	a) und b) Die Anlieger lt. Grunder- werbsverzeichnis	Der Grunderwerb für die geplanten Baumaßnahmen erfolgt gemäß den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis	Vergl. Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis.
1.1.2	Gesamter Abschnitt	Arbeitsstreifen	a) und b) Die Anlieger lt. Grunder- werbsverzeichnis	Außer den für die baulichen Anlagen benötigten Grundflächen wird noch ein Arbeitsstreifen für Arbeitsraum sowie Material- und Bodenlagerung in Anspruch genommen. Die Angabe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen im Grunderwerbsverzeichnis dient der Regelung der öffentlich rechtlichen Beziehung zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den vom Plan betroffenen Anliegern. Die Entschädigung wird von der Bundesrepublik Deutschland gezahlt.	Vergl. Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 5

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

1.2	STRASSENBAU -----				
1.2.1	B 253 alt 0+002 bis 0+70	B 253 alt Straßenquerschnitt und Fahrbahn	a) BR Deutschland b) Land Hessen, Straßen- bauverwaltung	<p>Bedingt durch die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) zur Anbindung der Umgehungsstraße sowie durch den Rückbau der Perfbrücke wird die Fahrbahn der B 253 aufgenommen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Aufweitungen zur Anbindung an den KVP wiederhergestellt. Die Regelbreite der B 253 alt beträgt zwischen Ortslage und KVP 2 x 4,75 m. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird die B 253 alt zwischen dem Anschluss der Umgehungsstraße und der L 3049 zur Landesstraße abgestuft.</p> <p>Der Deckenaufbau entspricht der Belastungsklasse 10 der RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 mit einer Gesamtstärke von 80 cm.</p> <p>Die Kosten für das Aufnehmen und Wiederherstellen der Straße trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen.</p>	
1.2.2	B 253 alt 0+110 bis 0+200	B 253 alt Straßenquerschnitt und Fahrbahn	a) und b) BR Deutschland	<p>Bedingt durch die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) zur Anbindung der Umgehungsstraße sowie durch den Neubau der Perfbrücke wird die Fahrbahn der B 253 aufgenommen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Aufweitungen zur Anbindung an den KVP wiederhergestellt. Die Regelbreite der Fahrbahn in Richtung Dillenburg beträgt 2 x 5,50 m.</p> <p>Der Deckenaufbau entspricht der Belastungsklasse 10 der RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 mit einer Gesamtstärke von 80 cm.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 6

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1.2.3	B 253 neu 0+020 bis 0+852,40	B 253 neu Straßenquerschnitt und Fahrbahn	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die B 253 neu ist als plankreuzungs- und anbaufreie Straße mit einem einbahnigen zweistreifigen Querschnitt von 11,00 m Kronenbreite geplant (RQ 10,5 mit einer Fahrbahnbreite von 2 x 3,75 m zuzüglich verbreiterten Randstreifen). Die Baustrecke beginnt in Bau-km 0+000 (=Mitte Kreisverkehrsplatz) mit dem Anschluss an die B 253 alt im Süden der OD Breidenbach und endet in Bau-km 0+852,40 mit dem Anschluss an den vorhandenen Kreisverkehrsplatz in der K 107 im Westen der Ortslage.</p> <p>Der Deckenaufbau entspricht der Belastungsklasse 10 der RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 mit einer Gesamtstärke von 80 cm.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	Vergl. Unterlage Nr. 6: Straßenquerschnitte
1.2.4	B 253 neu 0+852,40	Anschluss an vorhandenen Kreisverkehrsplatz	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Am Ende der Baustrecke wird der neue Straßenquerschnitt an den vorhandenen Kreisverkehrsplatz lage- und höhenmäßig angeschlossen</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	
1.2.5	K 107 0+898,85 bis 1+599,50	K 107 Straßenquerschnitt und Fahrbahn	a) Gemeinde Breidenbach (E), Landkreis Marburg Biedenkopf (U) b) BR Deutschland	<p>Die Baustrecke der K 107 beginnt in Bau-km 0+898,85 im Anschluss an den vorhandenen Fahrbahnteiler am Kreisverkehrsplatz westlich der Ortslage Breidenbach und endet in Bau-km 1+599,50 ebenfalls vor dem Fahrbahnteiler am Kreisverkehrsplatz in der B 253 nördlich der OD Breidenbach. Im Rahmen der Baumaßnahme soll die K 107 als Teil der Ortsumgehung zur Bundesstraße aufgestuft werden.</p> <p>Die K 107 erhält als Teil der Umgehungsstraße einen zur B 253 neu identischen Regelquerschnitt von 11,00 m Kronenbreite (RQ 10,5 mit einer Fahrbahnbreite von 2 x 3,75 m zuzüglich verbreiterten Randstreifen). Dazu wird die vorhandene Fahrbahn um 2,0 m nach Osten verbreitert und die Fahrbahndecke um 4 cm verstärkt. Wegen vorhandener Zwangspunkte, -Trafostation der EnergieMitte GmbH westlich und Bebauung der Fa. Buderus östlich der Trasse -, beginnt die Fahrbahnverbreiterung erst rd. 100 m nördlich des Kreisverkehrsplatzes.</p> <p>Der Deckenaufbau entspricht der Belastungsklasse 10 der RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 mit einer Gesamtstärke von 80 cm.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	Vergl. Unterlage Nr. 6: Straßenquerschnitte

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Seite Nr.: 7

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1.2.6	K 107 0+898,85	Anschluss an vorhandenen Straßenquerschnitt	a) - b) BR Deutschland	Am Anfang der Baustrecke wird der neue Straßenquerschnitt an den vorhandenen Ausbau lage- und höhenmäßig angeschlossen Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
1.2.7	K 107 1+276,09 bis 1+469,06	Straßenanschluss der Fa. Buderus Ausfädelungspur, Einfädelungspur und Dreiecksinsel	a) Gemeinde Breidenbach (E), Landkreis Marburg Biedenkopf (U) b) BR Deutschland	Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der K 107 (lfd. Nr. 1.2.4) sind auch die vorhandenen 3,0 m breiten Zusatzspuren sowie die Dreiecksinsel im Einmündungsbereich des Firmenanschlusses zurückzusetzen. Die Bundes-Zufahrt wird an das neue Fahrbahnniveau angeglichen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
1.2.8	K 107 1+599,50	Anschluss an vorhandenen Straßenquerschnitt	a) - b) BR Deutschland	Am Ende der Baustrecke wird der neue Straßenquerschnitt an den vorhandenen Ausbau lage- und höhenmäßig angeschlossen Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 8

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

1.3	<u>KNOTENPUNKTE</u>				
1.3.1	B 253 alt 0+090 B 253 neu 0+000	Kreisverkehrsplatz B 253 neu / B 253 alt	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Der Anschluss der Umgehungsstraße (B 253 neu) an die bestehende B 253 im Süden der Ortslage Breidenbach wird als dreiarmliger Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 40 m ausgebildet. Die 7,0 m breite asphaltierte Fahrbahn zuzüglich 1,50 m Pflasterstreifen am inneren Rand erhält durchgehend 2,3 bis 3,0 % Querneigung zum äußeren Rand, so dass die Entwässerung über angrenzende Bankett- bzw. Grünflächen sichergestellt ist. Die 23,0 m durchmessende Mittelinsel wird begrünt.</p> <p>Der Deckenaufbau der Kreisfahrbahn entspricht der Belastungsklasse 32 der RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 mit einer Stärke von 85 cm.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die BR Deutschland.</p>	
1.3.2	B 253 alt 0+008,82 bis 0+192,84	Umfahrung der Brückenbau- stelle für Bauwerk 5116 780 (Perfbrücke) während der Bauzeit	a) - b) BR Deutschland	<p>Zur Erstellung der Straßenbrücke der B 253 über das neue Flussbett der Perf ist während der Bauzeit eine Verschwenkung der Bundesstraße zur Umfahrung der Baustelle erforderlich. Die nach Süden verschwenkte Baustraße erhält eine Fahrbahnbreite von 7,00 m zuzüglich Kurvenverbreiterung und beidseitig 1,50 m Bankett. Die Querneigung der Fahrbahn beträgt durchgehend 3,0 %.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Rampe trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Landesstraße verbleibt beim Land Hessen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 9

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

1.4	EINBAU VON BODENMASSEN -----				
1.4.1	B 253 neu 0+490 bis 0+755	Deponierung von Bodenmas- sen aus der geplanten Perf- vertiefung	a) und b) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die nachstehend aufgeführten Grundstücke östlich der B 253 neu werden ganz oder teilweise zur bauzeitlichen Deponierung von Erdmassen aus der Perfvertiefung genutzt. Die Gesamtmenge dieser Erdmassen beträgt rd. 79.500 m³, von denen rd. 52.500 m³ für die Schüttung des Straßendamms verwendet werden.</p> <p>Die verbleibende Menge von ca. 27.000 m³ geht nach Abschluss der Bau- maßnahme in das Eigentum der Gemeinde Breidenbach über. Sofern die Flächen nicht vollständig erworben werden, sind sie in einen landwirt- schaftlich nutzbaren Zustand zu versetzen.</p> <p>Die Kosten für Einbau und Verdichtung der Bodenmassen sowie für land- schaftspflegerische Begleitmaßnahmen werden gemäß Kostenteilungs- schlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung der Flächen obliegt bis zum Ab- schluss der Baumaßnahme der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbau- verwaltung). Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis unterhaltungspflichtig.</p> <p>Betroffene Grundstücke in der Gemarkung Breidenbach, Flur 8: Flurstücke 9/1, 8/1, 6/3, 5/4, 3/1, 3/2, 3/3</p>	<p>Vergl. Grunderwerbspläne und Grunderwerbsver- zeichnis.</p> <p>Zur Regelung der Baukos- tenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Stra- ßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entspre- chende Verwaltungsverein- barung abgeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 10

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

1.4.2	B 253 neu 0+414 bis 0+428	Errichtung von zwei Erdwällen aus Bodenmassen der geplanten Pervertiefung	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Auf den nachstehend aufgeführten Grundstücken östlich der B 253 neu werden Erdwälle errichtet, die zur Führung und Orientierung von Fledermäusen zur unter 2.7 genannten Fledermausquerungshilfe dienen.</p> <p>Die Erdwälle werden auf der Innenseite mit Heckensträuchern bepflanzt.</p> <p>Die Kosten für Einbau und Verdichtung der Bodenmassen sowie für landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung der Flächen obliegt bis zum Abschluss der Baumaßnahme der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung). Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis unterhaltungspflichtig.</p> <p>Betroffene Grundstücke in der Gemarkung Breidenbach, Flur 8: Flurstücke 9/2, 10, 11, 13, 32</p>	Vergl. Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis.
-------	------------------------------------	---	-----------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 11

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
2.	BAUWERKE -----										
2.1	B 253 alt 0+133,00	<u>Bauwerk Nr. 1</u> Brücke im Zuge der B 253: Perfbrücke einschließlich Drosselbauwerk Bw Nr. 5116 780	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die Brücke ist zur Überführung der verlegten Perf erforderlich.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kreuzungswinkel = 107,00 gon</td> <td style="width: 50%;">Lichte Weite = 10,00 m</td> </tr> <tr> <td>Konstruktionshöhe = 0,50 m</td> <td>Lichte Höhe >= 3,25 m</td> </tr> <tr> <td>Breite (A.k. Gesims) = 17,50 m</td> <td>Brückenklasse 60/30</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Die endgültige Festlegung der Bauwerksabmessungen erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	Kreuzungswinkel = 107,00 gon	Lichte Weite = 10,00 m	Konstruktionshöhe = 0,50 m	Lichte Höhe >= 3,25 m	Breite (A.k. Gesims) = 17,50 m	Brückenklasse 60/30	Siehe lfd. Nr. 8.2: Wasserbucheintragung
Kreuzungswinkel = 107,00 gon	Lichte Weite = 10,00 m										
Konstruktionshöhe = 0,50 m	Lichte Höhe >= 3,25 m										
Breite (A.k. Gesims) = 17,50 m	Brückenklasse 60/30										
2.2	B 253 alt 0+014	Vorhandene Brücke im Zuge der Hauptstraße = B 253 alt: Perfbrücke	a) BR Deutschland b) entfällt	<p>Die vorhandene Brücke über die Perf wird nach der geplanten Verlegung des Flussbettes zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Abbruch werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Zur Regelung der Baukostenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.						
2.3	B 253 alt 0+020	Vorhandenes Drosselbauwerk oberhalb der abzubrechenden Perfbrücke	a) Gemeinde Breidenbach b) entfällt	<p>Das Drosselbauwerk oberhalb der abzubrechenden Brücke über die Perf (lfd. Nr. 2.2) wird nach der Verlegung des Flussbettes zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Abbruch werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Wie lfd. Nr. 2.2						

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 12

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
2.4	B 253 alt 0+095	Querdurchlass DN 1000 durch den Vorland-Begrenzungsdamm der neuen Perf östlich der B 253 alt	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Zwischen der neuen Perf und dem Altarm der Perf wird ein Rohrdurchlass DN 1000 durch den neuen Begrenzungsdamm des Perf-Vorlandes verlegt. Die Kosten für die Herstellung werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach	Wie lfd. Nr. 2.2
2.5	B 253 neu 0+443	Vorhandene Fußgängerbrücke über die Perf	a) Gemeinde Breidenbach b) entfällt	Der vorhandene Betonsteg über die Perf im Verlauf des entfallenden Fußweges der lfd. Nr. 5.8 wird zurückgebaut. Die Kosten für den Abbruch werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.	Wie lfd. Nr. 2.2
2.6	B 253 neu 0+779	Bachdurchlass DN 2000	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Der von Ost nach West verlaufende Himmelsbornbach kreuzt den Straßendamm der Umgehungsstraße mit Hilfe eines neu zu verlegenden Betonrohrdurchlasses DN 2000 (Länge = 24 m) und mündet dann wie bisher in die Perf. Die Kosten für die Herstellung werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.	Siehe lfd. Nr. 8.2: Wasserbucheintragung Zur Regelung der Baukostenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.
2.7	B 253 neu 0+421,00	<u>Bauwerk Nr. 2</u> Brücke im Zuge der B 253 Neu: Fledermausquerungshilfe Bw Nr. 5116 783 Tbw1	a) Neuanlage b) BR Deutschland	Die Brücke ist zur Unterquerung der neuen B 253 für Fledermäuse erforderlich. Kreuzungswinkel = 100,00 gon Lichte Weite = 5,00 m Konstruktionshöhe = 0,55 m Lichte Höhe >= 4,00 m Breite (A.k.Ges.) = 15,60 m Brückenklasse 60/30 Die endgültige Festlegung der Bauwerksabmessungen erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung. Die oben angeführte L.W. und L.H. bleibt gewährleistet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Seite Nr.: 13

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
2.8	B 253 neu 0+387 bis 0+455 links	<u>Bauwerk Nr. 3</u> Irritationsschutzwand für Fledermäuse im Zuge der B 253 Neu links Bw Nr. 5116 783 Tbw3	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die beidseitig geplanten Irritationsschutzwände sollen verhindern, dass Fledermäuse im Bereich der unter 2.7. genannten Brücke oberirdisch queren und dann durch den Fahrzeugverkehr gefährdet werden.</p> <p>Die Länge des geplanten Bauwerks beträgt ca. 66 m.</p> <p>Die endgültige Festlegung der Bauwerksabmessungen und der Materialien erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	
2.9	B 253 neu 0+385 Bis 0+454 rechts	<u>Bauwerk Nr. 4</u> Irritationsschutzwand für Fledermäuse im Zuge der B 253 Neu rechts Bw Nr. 5116 783 Tbw2	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die dorfseitig geplante Irritationsschutzwand dient der Orientierung der Fledermäuse beim Auffinden der unter 2.7 genannten Querungshilfe und gleichzeitig als Schutz vor dem Fahrzeugverkehr auf der neuen B 253.</p> <p>Die Länge des geplanten Bauwerks beträgt ca. 66 m.</p> <p>Die endgültige Festlegung der Bauwerksabmessungen und der Materialien erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 14

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

3.	<u>STRASSENENTWÄSSERUNG</u>				
3.1	B 253 alt 0+040 bis 0+080	Entwässerungsmulde am Rad- / Gehweg mit Vorflut zum Alt- arm der Perf	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Die 1,25 m breite Rasenmulde dient zur Entwässerung des Rad- und Gehweges der lfd. Nr. 5.4 sowie der angrenzenden Dammböschung. Die Mulde wird an den vorhandenen Durchlass mit Vorflut zum Altarm der Perf angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.	Zur Regelung der Baukosten- teilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Stra- ßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entspre- chende Verwaltungsverein- barung abgeschlossen.
3.2	B 253 alt 0+002 bis 0+075	Entwässerungsmulde westlich Der B 253 alt mit Vorflut zur Mulde der lfd. Nr. 3.4	a) Neuanlage b) BR Deutschland	Die 2,00 m breite Rasenmulde dient zur Entwässerung des Straßenkörpers sowie der angrenzenden Böschungen. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
3.3	B 253 alt 0+135 bis 0+245	Profilierung des vorhandenen Grabens Flst. 20, Flur 7, west- lich der B 253 alt mit Vorflut zur verlegten Perf	a) und b) Gemeinde Brei- denbach	Der vorhandene Graben dient sowohl zur Entwässerung des Straßenkör- pers der Bundesstraße einschl. Böschungen und angrenzendem Gelände als auch zur Vorflut für die Gräben östlich der B 253, die über vorhandene Querdurchlässe in Bau-km 0+209 und 0+248 an den Graben anschließen. In Bau-km 0+135 mündet der Graben in die verlegte Perf. Koordinaten der Einleitungsstelle: R = 3461758,0 / H = 5639534,0. Die Kosten für die Herstellung werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwi- schen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.	Wie lfd. Nr. 3.1
3.4	B 253 neu 0+010 bis 0+718	Entwässerungsmulde rechts mit Vorflut zum Absetz- und Rückhaltebecken Nr. 01	a) Neuanlage b) BR Deutschland	Die 2,00 m breite Rasenmulde am Böschungsfuß dient zur Entwässerung des Straßenkörpers sowie der Dammböschungen und des angrenzenden Geländes. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 15

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
3.5	B 253 neu 0+718 bis 0+770	Absetz- und Rückhaltebecken Nr. 01 links mit Vorflut über die Ablaufleitung DN 400 zum Himmelsbornbach	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Das kombinierte Absetz- und Rückhaltebeckens in Erdbauweise wird in gestreckter Form direkt am Fuß der Dammböschung angelegt.</p> <p>Das Doppelbecken dient zur mechanischen Reinigung sowie zur Rückhaltung bzw. Drosselung des Regenwasserzuflusses von der Entwässerungsmulde der Ifd. Nr. 3.4. Das nutzbare Volumen des kombinierten Beckens beträgt insgesamt 262 m³.</p> <p>Der im Drosselschacht mit Notüberlauf geregelte Abfluss wird über eine Ablaufleitung DN 400 zum Himmelsbornbach abgeleitet.</p> <p>Koordinaten der Einleitungsstelle: R = 3461318,0 / H = 5639134,0.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>Siehe Ifd. Nr. 8.3: Wasserbucheintragung</p> <p>Vergl. Unterlage Nr. 18: Wassertechnische Untersuchung</p> <p>Vergl. Unterlage Nr. 12: LBP</p>
3.6	B 253 neu 0+768 bis 0+850	Entwässerungsmulde rechts mit Vorflut zum Himmelsbornbach	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die 2,00 m breite Rasenmulde am Böschungsfuß dient zur Entwässerung des Straßenkörpers sowie der Dammböschung und des angrenzenden Geländes.</p> <p>Koordinaten der Einleitungsstelle in den Himmelsbornbach: R = 3461315,0 / H = 5639135,0.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	
3.7	K 107 0+895 bis 1+276	Straßenentwässerungskanal rechts mit Vorflut zum kreuzenden Kanal der Ifd. Nr. 3.10	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	<p>Der vorhandene Regenwasserkanal im rechten Straßenbankett bzw. im Bereich der geplanten Straßenverbreiterung dient zur Ableitung des Regenwassers von den Straßenflächen, das mittels Bordanlage und Straßenabläufen (Ifd. Nr. 3.8) dem Kanal zugeführt wird.</p> <p>Die Leitung wird während der Baumaßnahme entsprechend gesichert.</p> <p>Die Kosten für Angleichungs- und Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Leitung obliegt nach Umwidmung der Straße ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland.</p>	
3.8	K 107 0+898,85 bis 1+164,35	Bordanlage rechts mit Straßenabläufen zum Regenwasserkanal der Ifd. Nr. 3.7	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	<p>Die vorhandene Bordanlage, bestehend aus Flachbordsteinen und 50 cm breiter gepflasterter Spitzrinne wird aufgenommen und neben der verbreiterten Fahrbahn einschl. Straßenabläufen neu hergestellt.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 16

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
3.9	K 107 1+130 bis 1+344	Entwässerungsmulde rechts mit Vorflut zum Regenwasserkanal der lfd. Nr. 3.10	a) Neuanlage b) BR Deutschland	Die 1,00 m breite Rasenmulde am Böschungsfuß dient zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Dammböschung. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
3.10	K 107 1+276	Kreuzender Regenwasser-sammler mit Vorflut zum Regenwasserkanal der lfd. Nr. 3.11	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	Der vorhandene Regenwasserkanal dient zur Weiterleitung des im Kanal der lfd. Nr. 3.7 sowie in der Mulde der lfd. Nr. 3.9 gesammelten Niederschlagswassers zum Regenwasserkanal der lfd. Nr. 3.11 links der Umgehungsstraße. Der Leitung wird während der Baumaßnahme entsprechend gesichert. Die Kosten für Angleichungs- und Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Leitung obliegt nach Umwidmung der Straße ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland.	
3.11	K 107 1+276 bis 1+412	Regenwasserkanal links mit Vorflut zur Perf	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	Der vorhandene Regenwasserkanal links der K 107 dient zur Weiterleitung des Regenwassers vom kreuzenden Kanal der lfd. Nr. 3.10 in die Perf. Die Leitung ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Die Unterhaltung der Leitung obliegt nach Umwidmung der Straße der Bundesrepublik Deutschland.	
3.12	K 107 1+465 bis 1+570	Entwässerungsmulde rechts mit Vorflut zum Betriebsgraben der Fa. Buderus bzw. zum Regenwasserkanal der lfd. Nr. 3.13	a) Neuanlage b) BR Deutschland	Die 1,50 m breite Rasenmulde neben dem Straßenbankett dient zur Entwässerung der Fahrbahn und der Einschnittsböschung. Die Mulde wird in Bau-km 1+465 an den Betriebsgraben der Fa. Buderus angeschlossen. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
3.13	K 107 1+463 bis 1+600	Regenwasserkanal DN 1000 rechts mit Vorflut zum vorhandenen Durchlassbauwerk in Bau-km 0+607 nach dem Ende der Baustrecke	a) und b) Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt	Der vorhandene Regenwasserkanal DN 1000 rechts der Straße dient zur Ableitung des Regenwassers von den angrenzenden Gewerbeflächen sowie zur Weiterleitung des Regenwassers vom Betriebsgraben der Fa. Buderus einschl. dem von der Mulde der lfd. Nr. 3.12 zufließenden Niederschlagswasser. Die Leitung wird während der Baumaßnahme entsprechend gesichert. Die Kosten für Angleichungs- und Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Fa. Schoofs Immobilien GmbH.	Siehe Nutzungsvertrag vom 08.03.2013.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 17

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
3.14	B 253 neu 0+410 bis 0+418	Durchlass DN 500	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die am Böschungsfuß der neuen B 253 verlaufende Entwässerungsmulde kreuzt die unter lfd. Nr. 1.4.2 genannten Erdwälle. Um die Durchgängigkeit bis zum unter lfd. Nr. 3.5 genannten Absetz- und Rückhaltebecken zu gewährleisten, ist ein Durchlass DN 500 mit einer Länge von rd. 8 m erforderlich.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	
3.15	B 253 neu 0+425 bis 0+433	Durchlass DN 500	a) Neuanlage b) BR Deutschland	<p>Die Länge des erforderlichen Durchlasses DN 500 beträgt rd. 8 m. Ansonsten wie lfd. Nr. 3.14.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 18

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	---	----------------------	-------------

4.	<u>UMLEGUNG DER PERF</u>				
4.1	B 253 neu 0-200 bis 0+852	Abgrabungen der neuen Perf und deren Vorlandbereich der Perf (Herstellung Tiefaue)	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) Gemeinde Breidenbach	<p>Abgrabung der Restaue zwischen Straßendamm der B 253neu und an dem Fuß des Kahns entlangführenden Wirtschaftsweg. Abgrabung auf das Niveau der Perfsohle + 30 cm. Oberbodenauftrag auf 2,61 ha mit Einsaat und nachfolgender extensiven Grünlandbewirtschaftung; Die Bewirtschaftung ist den Standortbedingungen anzupassen: 2-schürige Mähwiesennutzung ohne Düngung oder extensive Beweidung mit Rindern und/oder Pferden.</p> <p>Die neue Perf erhält ein 30 m breites Bett, das gegenüber der Tiefaue nochmal um durchschnittlich 30 cm abgesenkt ist. Da hier keine Folgenutzung vorgesehen ist, wird das Gewässerbett mit möglichst rauem, unregelmäßigem Profil gestaltet, so dass sich hier neben dem Fließgewässer auch zahlreiche kleine Tümpel unterschiedlicher Größe und Form ausbilden können. Zusätzlich wird eine Mittelwasserrinne mit wechselnden Tiefen und Breiten vorgegeben, die im Längsverlauf zahlreiche Verzweigungen auf unterschiedlichen Niveaus (Furkationen) erhält. Die verzweigte Mittelwasserrinne ist durchschnittlich 6 m breit und nimmt damit ca. 20 % der Gesamtfläche ein.</p> <p>Die Flächen innerhalb des 30 m breiten Betts außerhalb der angelegten Gewässerstrukturen werden mit Regiosaatgut eingesät, um eine ungezügelte Verbreitung von Neophyten zu unterbinden. Danach wird der 30 m Korridor der natürlichen Sukzession in Richtung Auwald überlassen.</p> <p>Die Kosten für die Abgrabungen einschl. Geländeprofilierung werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Gemeinde Breidenbach ist künftige Eigentümerin des Gewässers und dessen Vorlandbereichs. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.</p>	Zur Regelung der Baukostenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 19

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
4.2	B 253 neu 0-200 bis 0+852	Aufteilung des Abflusses zwischen alter und neuer Perf für die Dauer eines Jahres	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) Gemeinde Breidenbach	<p>Über ein Ausleitungsbauwerk ist sicher zu stellen, dass bei niedrigen Abflüssen beide Gewässerarme mit gleichen Wassermengen beschickt werden und bei hohen Abflüssen mehr Wasser in das neue Gerinne strömt. Ausführung als einfache Sohlschwelle aus Stein-Auenlehm-Gemisch im alten Perfbett. Inclusive monatlicher Wartung und Rückbau nach einem Jahr.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Rückbau des Ausleitungsbauwerkes werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.</p>	Zur Regelung der Baukostenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.
4.3	B 253 neu 0+093,50	Stilllegung der Trinkwassergewinnungsanlage Brunnen 21 (Heckelchen)	a) Gemeinde Breidenbach b) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die im Vorland und Gewässerbett der neuen Perf gelegene Trinkwassergewinnungsanlage mit dem Brunnen 21 (Heckelchen) wird nicht mehr benötigt und daher vor Beginn der Baumaßnahme stillgelegt. Die Gemeindevertretung Breidenbach hat in ihrer Sitzung am 20.10.2015 beschlossen, die Tiefbrunnen „Heckelchen“ und „Ubricht“ in der Gemarkung Breidenbach, sowie „Daubach“ in der Gemarkung Wolzhausen vor Baubeginn der Ortsumgehung stillzulegen. Anschließend wird die Aufhebung der Festsetzung des Wasserschutzgebietes für diese Gewinnungsanlagen beantragt (am 14.10.1997 rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiete, siehe Staatsanzeiger Nr. 41 für das Land Hessen vom 13.10.1997). Somit wird es dann keine Einschränkungen durch gemeindliche Wasserschutzgebiete bei der Ortsumgehung Breidenbach geben.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau des Brunnens werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	<p>Siehe Staatsanzeiger Nr. 41 für das Land Hessen vom 13. Oktober 1997</p> <p>Zur Regelung der Baukostenteilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.</p>
4.4	B 253 neu 0+000 bis 0+800	Einziehung des alten Gewässerbetts der Perf	a) Gemeinde b) Straßentrasse: Bund b) Restflächen: Gemeinde	Das alte Gewässerbett der Perf wird eingezogen und mit geeignetem Material aus dem Bereich der Talauie aufgefüllt, bzw. von der Straßentrasse überbaut. Der Bauanfangsbereich östlich der B 253 ist hiervon ausdrücklich ausgenommen, da hier das alte Perfbett als Altarm belassen wird	ebenso in Nr. 8.1 zu berücksichtigen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 20

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

5.	<u>M A S S N A H M E N A N W I R T S C H A F T S W E G E N</u>				
5.1	B 253 alt 0-002 bis 0+215	Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg Flurst. 24 in der Flur 7,	a) Gemeinde Breidenbach b) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis	Der vorhandene Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg am östlichen Rand der B 253, der teilweise durch den geplanten Kreisverkehrsplatz überbaut wird, wird bis Bau-km 0+215 komplett entsiegelt und rekultiviert. Als Ersatz dient der Weg der lfd. Nr. 5.4 östlich der Bundesstraße. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
5.2	B 253 alt 0-028 bis 0+170	Wirtschaftsweg Flurst. 35 in der Flur 7,	a) Gemeinde Breidenbach b) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis	Der von der Perfverlegung betroffene vorhandene Wirtschaftsweg östlich der B 253 wird komplett (zwischen dem Bachlauf „Diete“ und der B 253) entsiegelt und rekultiviert. Als Ersatz dient der geplante Weg der lfd. Nr. 5.3. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
5.3	B 253 alt 0+160,86	Neuer Wirtschaftsweg östlich der B 253 in der Flur 7	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Als Ersatz für den entfallenden Wirtschaftsweg der lfd. Nr. 5.2 wird parallel zum neuen Flussbett der Perf zwischen dem Bachlauf „Diete“ und der B 253 ein Wirtschaftsweg mit einer asphaltierten Breite von 3,00 m angelegt. Der Weg schließt in Bau-km 0+160,86 an die B 253 alt an. Die Kosten für den Bau des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.	
5.4	B 253 alt 0-002 bis 0+160	Neuer Rad- und Gehweg östlich der B 253 in der Flur 7	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Als Ersatz für den entfallenden Rad- und Gehweg der lfd. Nr. 5.1 wird am östlichen Rand der Bundesstraße ein neuer asphaltierter Weg mit einer Regelbreite von 2,50 m angelegt. Der Weg wird durch Grünflächen vom geplanten Kreisverkehrsplatz in der B 253 abgesetzt. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes wurde der Verlauf des Weges bereits dem für später vorgesehenen Anschluss der L 3049 angepasst. Der Rad- und Gehweg wird in Gegenlage zur Einmündung des weiterführenden Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges der lfd. Nr. 5.5 an den Wirtschaftsweg der lfd. Nr. 5.3 angeschlossen. Der Weg ist Teil des Hessischen Radfernweges R8. Die Kosten für den Bau des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 21

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
5.5	B 253 alt 0-161 bis 0+215	Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg östlich der B 253 in der Flur 7	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	<p>Der gemäß lfd. Nr. 5.1 unterbrochene asphaltierte Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg wird in Verlängerung des Rad- und Gehweges der lfd. Nr. 5.4 zwischen dem Wirtschaftsweg der lfd. Nr. 5.3 und dem weiterführenden Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg in Richtung Dillenburg wiederhergestellt. Der Weg ist Teil des Hessischen Radfernweges R8.</p> <p>Die Kosten für den Bau des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.</p>	
5.6	B 253 neu 0+053	Wartungszufahrt links ausgehend vom vorh. Wirtschaftsweg Flurst. 77, Flur 8,	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	<p>Ausgehend vom südwestlich der neuen Perf verlaufenden geschotterten Wirtschaftsweg Flst. 77 in der Flur 8 wird eine 3,50 m breite Wartungszufahrt für das Flussbett einschließlich dem begrünten Vorland angelegt und mittels Steinschüttung befestigt. Die maximale Längsneigung der Zufahrt wurde zu 20 % festgelegt.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Zufahrt werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Breidenbach.</p>	Zur Regelung der Baukosten- und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.
5.7	B 253 neu 0+430	Wartungszufahrt links ausgehend vom vorh. Wirtschaftsweg Flurst. 77, Flur 8,	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Wie lfd. Nr. 5.6	Wie lfd. Nr. 5.6
5.8	B 253 neu 0+444	Gehweg Flurst. 33, Flur 8,	a) Gemeinde Breidenbach b) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die Fußwegverbindung zwischen der Ortslage Breidenbach und dem Wirtschaftsweg Flst. 77 in der Flur 8 entfällt. Der Grasweg Flst. 33 wird soweit erforderlich rekultiviert.</p> <p>Anfallende Rückbaukosten werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Wie lfd. Nr. 5.6
5.9	B 253 neu 0+812	Wartungszufahrt links ausgehend vom vorh. Wirtschaftsweg Flst. 77, Flur 8,	a) Neuanlage b) Gemeinde Breidenbach	Wie lfd. Nr. 5.6	Wie lfd. Nr. 5.6

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 22

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
5.10	B 253 neu 0+850	Gehweg am südlichen Fahr- bahnrand des Straßenzuges Buderusstraße – K 107, Flurst. 136/3, Flur 10,	a) und b) Gemeinde Breidenbach	<p>Der vorhandene Gehweg wird durch den Anschluss der Umgehungsstraße an den Kreisverkehrsplatz unterbrochen. Die Gehwegüberquerung der B 253 mit Hilfe der geplanten Mittelinsel wird 5 m vom Kreisverkehrsplatz abgesetzt.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Gehwegumlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Gehweges verbleibt bei der Gemeinde Münchhausen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 23

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
-----	--------	-------------	--	----------------------	-------------

6. <u>VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN</u>					
6.1	B 253 neu: Gesamter Abschnitt	Parallel verlaufende und mehrfach kreuzende 20 kV- Freileitung	a) EnergieMitte GmbH b) -	<p>Die von Südost nach Nordwest verlaufende 20 kV – Freileitung wird zwischen Mast Nr. 38 (auf Flst. 76, Flur 7) rd. 300 m südöstlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes in der B 253 (= Bau-km 0+000) und dem Mast Nr. 43 am asphaltierten Wirtschaftsweg Flst. 184, Flur 8 (Friedhofszufahrt) rd. 95 m südlich der K 107 einschl. Masten aufgenommen und durch das geplante Erdkabel der lfd. Nr. 6.2 ersetzt.</p> <p>Die Durchführung obliegt der EnergieMitte GmbH.</p> <p>Die Kostentragung für den Rückbau einschl. erforderlicher Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag.</p>	<p>Die EnergieMitte GmbH (vormals E.ON Mitte) wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p> <p>Siehe Rahmenvertrag aus dem Jahr 1979.</p>
6.2	B 253 neu: Gesamter Abschnitt	Geplantes 20 kV Erdkabel	a) - b) EnergieMitte GmbH	<p>Vom Mast Nr. 38 (auf Flst. 76, Flur 7) rd. 300 m südöstlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes in der B 253 (= Bau-km 0+000) bis zum Mast Nr. 43 am asphaltierten Wirtschaftsweg Flst. 184, Flur 8 (Friedhofszufahrt) rd. 95 m südlich der K 107 wird ein neues 20 kV Kabel verlegt.</p> <p>Das Erdkabel verläuft zunächst im südlichen Bankett des asphaltierten Wirtschaftsweges Flst. 204 sowie dessen geplanter Weiterführung zur B 253 (lfd. Nr. 5.3) bis zur geplanten Einmündung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges der lfd. Nr. 5.5. Von hier wird das Kabel in Richtung Süden im östlichen Wegbankett parallel zur B 253 geführt, bevor es in Bau-km 0+266 (B 253 alt) die Bundesstraße kreuzt. Im weiteren Verlauf wird das Kabel am hangseitigen (westlichen) Rand des vorhandenen Wirtschaftsweges Flst. 77, Flur 8 verlegt. Der Weg mündet in die asphaltierte Friedhofszufahrt Flst. 184, Flur 8, neben dem das Erdkabel an den vorhandenen Freileitungsmast Nr. 43 angeschlossen wird.</p> <p>Die Kostentragung für die Kabelverlegung einschl. Erdbau und erforderlicher Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag. Der resultierende Vermögenszuwachs wird gemäß „Richtlinie über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ angemessen ausgeglichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die EnergieMitte GmbH (vormals E.ON Mitte) wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p> <p>Siehe Rahmenvertrag aus dem Jahr 1979.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 24

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
6.3	B 253 alt 0+105 bis 0+215	Stromkabel östlich der Bundesstraße	a) und b) EnergieNetz Mitte GmbH	<p>Ausgehend vom Freileitungsmast Nr. 38 neben dem Wirtschaftsweg Flst. 204 in der Flur 7 verläuft ein Stromkabel nach Kreuzung des Bachlaufes „Diete“ und der geplanten Wirtschaftswegverbindung der lfd. Nr. 5.3 zunächst am westlichen Rand des rückzubauenden Wirtschaftsweges Flst. 35 (lfd. Nr. 5.2). In Bau-km 0+105 (B 253 alt) knickt das Kabel nach Westen ab und verläuft dann am östlichen Rand des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges (lfd. Nr. 5.5) parallel zur Bundesstraße in Richtung Kleingladbach.</p> <p>Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Die Kostentragung für Kabelverlegungen einschl. Erdbau und erforderlicher Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die EnergieNetz Mitte GmbH (vormals E.ON Mitte) wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p> <p>Siehe Rahmenvertrag aus dem Jahr 1979.</p>
6.4	B 253 alt 0+002 bis 0+162	Fernmeldekabel östlich der Bundesstraße	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Das am östlichen Straßenrand verlaufende Fernmeldekabel der Telekom AG kreuzt die abzubrechende Perfbrücke (lfd. Nr. 2.2) und verläuft dann am westlichen Rand des rückzubauenden Wirtschaftsweges Flst. 35 (lfd. Nr. 5.2) und dessen Weiterführung Flst. 204 in der Flur 7.</p> <p>Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Die Durchführung obliegt der Telekom AG, die gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 25.07.1996 auch die Kosten zu tragen hat. Die Unterhaltung der Leitung obliegt ebenfalls der Telekom AG.</p>	<p>Die Telekom AG wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p>
6.5	B 253 alt 0+002 bis 0+162	Medienkabel östlich der Bundesstraße	a) und b) Unitymedia Hessen GmbH	<p>Der Verlauf des Medienkabels deckt sich mit dem Verlauf des Fernmeldekabels der lfd. Nr. 6.4.</p> <p>Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung verbleibt beim Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die Unitymedia Hessen GmbH wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 25

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
6.6	B 253 alt 0+002 bis 0+162	Fernmeldekabel westlich der Bundesstraße	a) und b) Deutsche Telekom AG	Das im westlichen Straßenbankett verlaufende Fernmeldekabel der Telekom AG kreuzt die abzubrechende Perfbrücke (Ifd. Nr. 2.2) und verläuft dann weiter entlang der B 253 in Richtung Dillenburg. Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt. Kostentragung, Durchführung und Unterhaltung wie Ifd. Nr. 6.4.	Die Telekom AG wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.
6.7	B 253 alt 0+002 bis 0+162	Medienkabel westlich der Bundesstraße	a) und b) Unitymedia Hessen GmbH	Der Verlauf des Medienkabels deckt sich mit dem Verlauf des Fernmeldekabels der Ifd. Nr. 6.6. Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt. Kostentragung, Durchführung und Unterhaltung wie Ifd. Nr. 6.5.	Die Unitymedia Hessen GmbH wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.
6.8	B 253 alt 0+044	Kreuzender Mischwasserkanal DN 800 Sb	a) und b) Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	Der von Osten (Niedereisenhausen) kommende Verbandssammler DN 800 Sb verläuft am westlichen Rand des rückzubauenden Wirtschaftsweges Flst. 35, Flur 7 (Ifd. Nr. 5.2) und kreuzt in Bau-km 0+044 die B 253 alt einschl. des parallel verlaufenden geplanten Rad-/Gehweges der Ifd. Nr. 5,4. Die Leitung wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens abgesichert. Die Kostentragung richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung verbleibt beim Versorgungsunternehmen.	Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.
6.9	B 253 alt 0+120 bis 0+200	Östlich der B 253 alt verlaufender Mischwasserkanal DN 400 Sb	a) und b) Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	Der aus Richtung Dillenburg kommende Abwassersammler DN 400 Sb rd. 60 m östlich der B 253 kreuzt den geplanten Wirtschaftsweg der Ifd. Nr. 5.3 in Bau-km 0+062 und mündet nach Unterquerung des neuen Perfprofils in den Verbandssammler der Ifd. Nr. 6.8. Die Leitung wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens abgesichert. Kostentragung, Durchführung und Unterhaltung wie Ifd. Nr. 6.8.	Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.
6.10	B 253 neu 0+054	Entlastungskanal DN 500 B der Mischwasserkanalisation	a) Neuanlage b) Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	Der Entlastungskanal vom Regenüberlaufbauwerk in der L 3049 mündet zurzeit östlich der B 253 bei Bau-km 0+002 (B 253 alt) in die Perf. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Perf wird ein neuer Entlastungskanal DN 500 Sb östlich der Bundesstraße verlegt. Kostentragung, Durchführung und Unterhaltung wie Ifd. Nr. 6.8.	Siehe Ifd. Nr. 8.3: Wasserbucheintragung Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 26

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
6.11	B 253 neu 0+054	Kreuzendes Stromkabel	a) und b) EnergieNetz Mitte GmbH	<p>Das erdverlegte Stromkabel zwischen der Pumpstation östlich der Umgehungsstraße und dem Wirtschaftsweg Flurst. 77 in der Flur 8 westlich der B 253 kreuzt sowohl die Umgehungsstraße als auch die verlegte Perf einschließlich Vorland.</p> <p>Das Kabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.3.</p>	Wie lfd. Nr. 6.3
6.12	B 253 neu 0+093,50	Kreuzende Wasserleitung	a) Gemeinde Breidenbach b) -	<p>Die Wasserleitung zwischen dem entfallenden Brunnen (lfd. Nr. 4.3) westlich und der Pumpstation östlich der Umgehungsstraße entfällt.</p> <p>Anfallende Baukosten werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Zur Regelung der Baukosten- teilung und der künftigen Unterhaltungspflichten wird zwischen der Stra- ßenbauverwaltung und der Gemeinde eine entspre- chende Verwaltungsverein- barung abgeschlossen.
6.13	B 253 neu 0+608 bis 0+844	Mischwasserkanal DN 800 – DN 1000 Sb im Bereich der Straßentrasse	a) und b) Abwasserverband Perfge- biet – Bad Laasphe	<p>Der Verbandssammler aus Richtung Südosten verläuft zwischen den Schächten 6138N500 und 6139N304 im Bereich der geplanten Straßen-trasse. Der Kanal wird rechts (östlich) der Umgehungsstraße mit Rohrquer-schnitten DN 800 – DN 1000 Sb neu verlegt und kreuzt vor dem Anschluss an Schacht 6139N304 in Bau-km 0+827 die B 253 neu. Die Gesamtlänge des zu verlegenden Mischwasserkanals beträgt rd. 250 m.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.8.</p>	Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrich- tet.
6.14	B 253 neu 0+670	Mischwasserkanal DN 800 Sb aus der Ortslage Breiden- bach	a) und b) Abwasserverband Perfge- biet – Bad Laasphe	<p>Der Mischwassersammler aus Richtung Osten wird um 13 m gekürzt und im Schacht Nr. 6139N301 an den verlegten Sammler der lfd. Nr. 6.13 ange-schlossen.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.8.</p>	Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrich- tet.
6.15	B 253 neu 0+851	Kreuzender Regenwasserkan- nal mit Vorflut zur Perf	a) und b) Gemeinde Breidenbach	<p>Der Regenwassersammler im Gehweg am südlichen Rand der Buderus-straße und weiter entlang der K 107 bis zur Einmündung in die Perf dient zur Entwässerung der Verkehrsflächen. Im Bereich des Anschlusses der B 253 neu an den Kreisverkehrsplatz ist die Leitung entsprechend zu sichern.</p> <p>Anfallende Baukosten werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Wie lfd. Nr. 6.12

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 27

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
6.16	K 107 0+906	Kreuzende Erdgasleitung	a) und b) EnergieNetz Mitte GmbH	<p>Die kreuzende Gasleitung wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Die Kostentragung für Baumaßnahmen an der Leitung und/oder erforderliche Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den noch abzuschließenden Vereinbarungen zum bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Die EnergieNetz Mitte GmbH (vorm. E.ON Mitte) wurde von der gepl. Baumaßnahme unterrichtet.</p> <p>Siehe Rahmenvertrag aus dem Jahr 1979.</p>
6.17	K 107 0+914	Kreuzende Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Breidenbach	<p>Die kreuzende Wasserleitung wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Anfallende Baukosten werden gemäß Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Breidenbach und der Bundesrepublik Deutschland geteilt.</p>	Wie lfd. Nr. 6.12
6.18	K 107 0+919	Kreuzendes Stromkabel	a) und b) EnergieNetz Mitte GmbH	<p>Das kreuzende Stromkabel wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.3.</p>	Wie lfd. Nr. 6.3
6.19	K 107 0+953	Tangierendes Stromkabel links	a) und b) EnergieNetz Mitte GmbH	<p>Das vorhandene Stromkabel im Bankett links der Fahrbahn wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.3.</p>	Wie lfd. Nr. 6.3
6.20	K 107 1+248,50	Kreuzender Abwasserkanal DN 300	a) und b) Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	<p>Der Abwassersammler vom Buderus-Firmengelände mündet nach der Kreuzung mit der K 107 in den Verbandssammler entlang der Perf westlich der Straße.</p> <p>Der Kanal wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt. Der Schachtdeckel im Fahrbahnbereich wird an das neue Fahrbahnniveau angepasst.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.8.</p>	<p>Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p>
6.21	K 107 1+396	Kreuzender Abwasserkanal DN 1000 Sb	a) und b) Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	<p>Der zwischen Perf und K 107 verlaufende Verbandssammler aus Richtung Süden kreuzt in Bau-km 1+396 die Umgehungsstraße und führt dann weiter rechts (nordöstlich) der Straße bis zum Bauende.</p> <p>Der Kanal wird nach Angabe des Versorgungsunternehmens gesichert bzw. umgelegt. Der Schachtdeckel im neu geplanten Bankett rechts der Straße wird an das neue Niveau angepasst.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung wie lfd. Nr. 6.8.</p>	<p>Der Abwasserverband wurde von der geplanten Baumaßnahme unterrichtet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Seite Nr.: 29

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
7.4		Externe vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für M. nausithous	a) und b) Gemeinde Breidenbach	<p>Die Wiesen liegen ca. 1,5 km vom Eingriffsbereich entfernt. Die Bewirtschaftungszeiten und -intensität müssen angepasst werden. Folgende Auflagen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung als zweischürige, ungedüngte Mähwiese. Abtransport des Mähguts von der Fläche. Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Kein Einsatz von Pestiziden. - erste Mahd zwischen dem 20. Mai und dem 10 Juni - zweite Mahd erst nach dem 15. September <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,3971ha</p>	
7.5		Extensivierung intensiv genutzter Frischwiesen	a) Privat b) Grunddienstbarkeit	<p>Die Wiesen liegen bei Oberdieten. Es erfolgt eine Nutzung der Wiesenflächen als zweischürige Mähwiese.</p> <p>Auf die Anwendung von Dünger und Pestiziden wird verzichtet, ebenso auf Bodenbearbeitung und Melioration, Be- und Entwässerungsmaßnahmen. Das Bodenrelief bleibt unverändert.</p>	
7.6		Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) und b) Gemeinde Breidenbach	Nicht mehr benötigte Wirtschaftswege östlich der B 253 werden zurückgebaut.	
7.7		Leitstruktur für die Zwergfledermaus durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	<p>Die Leitstrukturen sind für die Funktionalität der unter 2.7 genannten Querungshilfe unerlässlich.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Betroffene Grundstücke in der Gemarkung Breidenbach:</p> <p>Flur 8: Flurstücke 1/10, 12/4, 11, 13</p> <p>Flur 9: Flurstücke 123, 124, 129, 167/1</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Seite Nr.: 30

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
7.8		Hopp Over für die Zwergfle- dermaus durch die Pflanzung von Bäumen	a) Gemeinde Breidenbach b) BR Deutschland	Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Betroffene Grundstücke in der Gemarkung Breidenbach: Flur 8: Flurstücke 17, 18 Flur 9: Flurstücke 167/1, 168	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

B 253 - Ortsumgehung Breidenbach

Seite Nr.: 31

Stand: 01.03.2019

Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) bisher b) künftig	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
8.		<u>WASSERRECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN</u>		Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Zustimmungen für die in vorstehendem Bauwerksverzeichnis aufgeführten Maßnahmen, die Ein- oder Auswirkungen auf Gewässer haben, werden durch die Planfeststellung ersetzt.	
8.1		Gewässerausbau (§ 68 Abs. 1 und § 70 WHG)		Folgende Maßnahmen sind in das Wasserbuch einzutragen: Siehe: Lfd. Nr. 4.1, Lfd. Nr. 4.4	
8.2		Errichtung oder wesentliche Änderung der Anlagen in einem Gewässer oder an dessen Ufern (§ 36 WHG)		Folgende Maßnahmen sind in das Wasserbuch einzutragen: Siehe: Lfd. Nr. 2.1 Lfd. Nr. 2.6	
8.3		Erlaubnis des Rechts der Einleitung von Stoffen in Gewässer (§ 8, § 19 und § 57 WHG)		Folgende Maßnahmen sind in das Wasserbuch einzutragen: Siehe: Lfd. Nr. 3.5 Lfd. Nr. 6.10	

Die in den Planunterlagen in Zusammenhang mit den Ver- und Entsorgungseinrichtungen aufgenommenen Kostenregelungen haben keine rechtsbegründende Wirkung. Die Kostenteilung richtet sich jeweils nach bürgerlichem Recht.

Bei den Anpassungsmaßnahmen der Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung jeweils eine Einzelfallüberprüfung.

Das Veranlassungsprinzip gilt dabei nur soweit es in der jeweiligen gesetzlichen Regelung konkret zum Ausdruck gebracht ist.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung eine Überprüfung, inwieweit durch Umverlegungen von Ver- und Entsorgungseinrichtungen ein Vorteilsausgleich vorzunehmen ist.